

Bekanntmachung Zaun

15. Änderung des Flächennutzungsplanes (Baugebiet „Nördlicher Ortsrand von Kutzenhausen“)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 01.06.2022 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Kutzenhausen zu ändern. Ziel der Änderung ist im Wesentlichen der Wegfall des „Sondergebietes Landwirtschaft“ und die Erweiterung der Gewerbeflächen.

Das Änderungsgebiet liegt im Nordosten der Gemeinde Kutzenhausen, umfasst eine Fläche von ca. 5,6 ha und wird im Norden durch landwirtschaftliche Flächen, im Osten durch das Freibad und im Süden und Westen weitestgehend durch Dorfgebietsbebauung begrenzt. Der Umgriff der Überplanung ist auch aus dem beigefügten Lageplanauszug zu entnehmen.

Der Änderungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht.

In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Flächennutzungsplan-Änderungsentwurf des Arch.-Büros Opla aus Augsburg gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Bekanntmachung der Planungsunterlagen (Planzeichnung mit Begründung) auf der Homepage der Gemeinde Kutzenhausen (www.kutzenhausen.de) und auf der Bekanntmachungsplattform www.bauleitplanung.bayern.de. Sie dient der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Vereinbaren Sie hierzu ggf. einen Termin mit der Bauverwaltung im Hause (08238/960122).

Die Unterlagen sind im Zeitraum vom 20. Juni bis 01. Juli 2022 auf den genannten Portalen einsehbar.

Kutzenhausen, den 10.06.2022

Weißbrunner
I. Bürgermeister

